

MERKBLATT ELEKTRONIKVERSICHERUNG

VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Elektronikversicherung schlossen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Halten Sie alle gesetzlichen, behördlichen sowie vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften ein.
- Informieren Sie den Versicherer unverzüglich über besondere Gefahrerhöhungen (z. B. eine Verlegung versicherter Sachen in Räume unter Erdgleiche, Einrichten von Produktionsstätten oder das Lagern feuergefährlicher Stoffe in unmittelbarer Nachbarschaft).
- Sachen mit Geldinhalt oder geldwertem Inhalt sind nach Geschäftsschluss zu entleeren und geöffnet zu lassen.
- Erstellen Sie mindestens wöchentlich Duplikate von Daten und Programmen (je nach Vorgaben zur Datensicherung). Bewahren Sie diese so auf, dass im Schadenfall nicht Original und Kopie gleichzeitig zerstört oder beschädigt werden können.
- Stellen Sie sicher, dass Form und Struktur der Daten auf Sicherungsdatenträgern so beschaffen sind, dass deren Rücksicherung technisch möglich ist (z. B. durch Sicherung mit Prüfoption).
- Verpflichten Sie Ihre Mitarbeiter schriftlich, die Datenverarbeitungsanlage ausschließlich zu betrieblichen Zwecken zu nutzen.
- Beachten Sie Vorschriften und Hinweise des Herstellers zur Installation, Wartung und Pflege der technischen Anlagen.
- Geben Sie Änderungen direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

02 | IM SCHADENFALL

- Informieren Sie uns oder den Versicherer bitte unverzüglich über den Eintritt des Schadens, sobald Sie davon Kenntnis erlangen.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Zeigen Sie Schäden unverzüglich nach Eintritt bei Ihrem Versicherer an. Weisungen des Versicherers zur Schadenminderung/-anwendung sind von Ihnen einzuholen und zu befolgen, soweit zumutbar.
- Bei Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Vandalismus) muss eine Anzeige bei der Polizei unverzüglich erfolgen.
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind. Wichtig sind Angaben zu den beschädigten Sachen (Art, Fabrikat, Typ, Baujahr, Geräte-Nr.).
- Fotografieren Sie die beschädigten Sachen.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Bewahren Sie die beschädigten Sachen auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches, ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Legen Sie für die beschädigten Sachen Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Stand: 09/2025